

4520. Veröffentlichung

des Börseunternehmens Wiener Börse AG vom 05. Dezember 2025

wiener
boerse
■

Dividendenzahlungen und Ausschüttungen Vienna MTF

ISIN	Wertpapier	Kürzel	Währung	Dividende	Ex-Tag	record date	Zahltag	Handels- aussetzung
US31620M1062	FIDELITY INC	FNIS	USD	0,4	09.12.2025	09.12.2025	23.12.2025	08.12.2025
US4128221086	HARLEY-DAVIDSON INC	HOG	USD	0,18	09.12.2025	09.12.2025	22.12.2025	08.12.2025
US7782961038	ROSS STORES INC	ROST	USD	0,405	09.12.2025	09.12.2025	31.12.2025	08.12.2025

Die Orders werden für erloschen erklärt und müssen am Ex-Tag neu erteilt werden.

Die Anforderungen des Börsegesetzes betreffend das Erfordernis einer formellen Zulassung von Finanzinstrumenten zum Handel und die Emittentenpflichten an einem geregelten Markt gelten für im Vienna MTF gehandelte Finanzinstrumente nicht, wohl aber insbesondere die in den Art. 17 (Veröffentlichung von Insiderinformationen), Art. 18 (Insiderlisten), Art. 19 (Eigengeschäfte von Führungskräften) der Marktmissbrauchsverordnung (VO (EU) Nr. 596/2014) iVm § 155 Abs. 1 Z 2 bis 4 BörseG 2018, wie auch die in § 119 Abs. 4 BörseG 2018 niedergelegten Pflichten und die Verbote der Art. 14 (Insiderhandel) und Art. 15 (Marktmanipulation) der Marktmissbrauchsverordnung (VO (EU) Nr. 596/2014) iVm §§ 154, 163 und 164 BörseG 2018. Allerdings finden die vorgenannten Pflichten für im Vienna MTF gehandelte Finanzinstrumente nur dann Anwendung, wenn der Emittent die Einbeziehung des Finanzinstruments zum Handel beantragt oder genehmigt hat. Es wird darauf hingewiesen, dass es bei Finanzinstrumenten ausländischer Emittenten, die in den Vienna MTF einbezogen sind, zu Unterschieden gegenüber Finanzinstrumenten österreichischer Emittenten, die in den Vienna MTF einbezogen sind, kommen kann. Diese können – nicht abschließend aufgezählt – in sachenrechtlicher Hinsicht (somit die Rechte des Erwerbers an zB im Ausland verwahrten Finanzinstrumenten betreffend), in der Lieferung bzw. dem Settlement der Finanzinstrumente oder in gesellschaftsrechtlicher (zB Stimm- oder Dividendenberechtigungen betreffend) bzw. sonstiger – zB steuerlicher – Hinsicht liegen.